Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Aktiengesellschaft (AG)

1. Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)

„Ihre“ Aktiengesellschaft ist überschuldet. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (sogenannte Bilanzdeponierung, s. Art. 725b Abs. 3 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige,** unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsratsmitglied,
- einen gültigen **Mehrheitsbeschluss des Gesamtverwaltungsrates,** in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
- je eine von einem vertretungsberechtigten Verwaltungsmitglied unterzeichnete **aktuelle Zwischenbilanz** zu **Veräusserungs- und Fortführungswerten,**
- einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen,
- einen **Handelsregisterauszug** neusten Datums des Handelsregisters Graubünden,
- eine **Erklärung,** ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis.

Fehlt der Bericht eines zugelassenen Revisors oder werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

„Ihre“ Aktiengesellschaft verfügt über keine liquiden Mittel mehr. Sie kann selber die Konkurseröffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit der Konkurseröffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Verwaltungsrates,
- ein vom Notar **öffentliche beurkundeter Beschluss**, in welchem die Generalversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Verwaltungsrat beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen,
- ein **Handelsregisterauszug** neusten Datums des Handelsregisters Graubünden,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkurseröffnung ist beim zuständigen Gericht in bar oder auf das entsprechende Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 4‘000.00** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkurseröffnung.